



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Heizungsaustauschprogramm
(Kap. 13 23 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 23 (Härtefallfonds Bayern) wird eine neue TG „Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ ausgewiesen.

In dieser TG wird der Tit. „Heizungsaustauschprogramm“ mit Mitteln von 30.000,0 Tsd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 70.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, die Klimaziele zu erreichen. Bis 2045 soll in der Bundesrepublik Klimaneutralität erreicht werden. Bayern will dieses Ziel bereits 2040 erreichen. Dies kann aber nur gelingen, wenn entsprechende Maßnahmen mutig vorangetrieben und unterstützt werden.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Reform des Gebäudeenergiegesetzes. Ziel ist es u. a., dass künftig möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Dieses Modell wurde bereits im Koalitionsvertrag der Ampel verankert. Aufgrund der Energiekrise wurde die Umsetzung um ein Jahr auf 2024 nach vorne gezogen. Es ist ein zentraler Baustein zu mehr Energieeffizienz im Gebäudesektor und damit ein wichtiger Schritt zur Energiesouveränität.

Die Details werden im Bund im Zuge des parlamentarischen Verfahrens festgelegt. Klar ist, dass der Heizungsaustausch unterstützt und erleichtert werden muss. Dabei sollten alle Handlungsebenen an einem Strang ziehen. Gerade in Bayern besteht beim Austausch von fossilen Heizsystemen großer Handlungsbedarf. Laut der DIW Econ-Studie „Bayern klimaneutral und sozial“ werden von den 5,59 Mio. Wohnungen in bayerischen Wohngebäuden 2,16 Mio. Wohnungen (39 Prozent) überwiegend mit Gas und 2,03 Mio. Wohnungen (36 Prozent) mit Heizöl beheizt. Weitere 9 Prozent der Wohnungen sind an ein Fernwärmenetz angeschlossen. Damit ist Bayern das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Privathaushalten, die mit Öl heizen. Daher hat Bayern sowohl klimapolitisch als auch energiepolitisch ein Eigeninteresse, die zügige Umstellung von Heizsystemen zu unterstützen. Es liegt im Interesse der Menschen, die in Bayern leben, dass der Freistaat in die finanzielle Förderung einsteigt. Der Freistaat ist deshalb gefordert, umgehend ein finanzielles Förderprogramm zum Austausch fossiler Heizungen aufzulegen, und damit die Förderprogramme des Bundes zu unterstützen.

Die Mittel für das Heizungsaustauschprogramm werden in Kap. 13 23 (Härtefallfonds Bayern) ausgebracht, denn neben kurzfristigen Nothilfen sind auch investive Maßnahmen zur Stärkung der erneuerbaren Energien und zur Überwindung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern erforderlich. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage, da die ursprünglich geplante Entnahme um rd. 430 Mio. Euro reduziert wird. In den Folgejahren kann das Heizungsaustauschprogramm auch im Epl. 07 ausgewiesen werden.